

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Speise Manufaktur Sobolta



Gültig ab 01.01.2025

## 1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung, für alle von der Speise Manufaktur Sobolta erbrachten Leistungen, wie z.B. die Lieferung von Speisen. Abweichende Bedingungen unserer Kunden sind uns gegenüber nur dann wirksam, wenn diese im Einzelfall, individuell schriftlich mit uns vereinbart wurden. Durch Auftragserteilung erklärt sich der Kunde mit den nachfolgenden Geschäftsbedingungen einverstanden. Flyer, Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren ihre Gültigkeit mit Erscheinen einer Neuausgabe.

## 2. Leistungsumfang

Die Leistungen von „Speise Manufaktur Sobolta“ beinhalten, soweit nicht anders vereinbart, das Anfertigen der bestellten Speisen sowie deren Anlieferung und Aufbau am Veranstaltungsort. Die Abholung erfolgt grundsätzlich am folgenden Werktag. Die Speise Manufaktur Sobolta ist berechtigt, Produkte und Zutaten bei nicht verschuldeten Lieferengpässen durch solche zu ersetzen, die dem ausgewählten Produkt am nächsten kommen.

## 3. Lieferbedingungen

Die Anlieferung im Umkreis von 5 km ist ab einem Bestellwert von 250,00 Euro kostenlos, darunter berechnen wir 20,00 Euro. Für die Anlieferung bis 10 km berechnen wir 30,00 Euro. Lieferungen außerhalb der vorherig genannten Liefergebiete werden je nach Entfernung individuell berechnet.

Für Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie nicht barrierefreie Lieferwege bis zum Aufstellungsort, Treppen über eine Etage und nicht funktionierende Fahrstühle, behalten wir uns vor, eine Pauschale in Höhe von 40,00 Euro zu berechnen. Bitte teilen Sie uns dies bei Auftragserteilung mit.

### 3.1 Lieferzeiten

Generell erfolgt die Anlieferung nur Montag bis Samstag zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr. Bei Erstkommunionen die an einem Sonntag stattfinden, erheben wir einen Zuschlag in Höhe von 100,00 Euro.

Wir sind ständig bemüht die vereinbarten Termine pünktlich einzuhalten. Bei allen Lieferfahrten behalten wir uns jedoch eine Toleranz von +/- 30 Minuten zum vereinbarten Zeitpunkt, aus personellen oder verkehrstechnischen Gründen, vor. Bei einem Ausfall der Lieferung durch höhere Gewalt (Unwetter, Blitzes, Unruhen, Verkehrsunfall, Stromausfall etc.), sind wir nicht haftbar zu machen.

#### **4. Geschirrverleih**

Gerne stellen wir Ihnen, ausschließlich passend zu Ihrem bei uns bestellten Buffet, Teller & Besteck zur Verfügung. Für diesen Service berechnen wir pro Person 2,90 Euro inklusive 19 % MwSt. sowie Endreinigung des Geschirrs. Bitte beachten Sie in diesem Fall auch den erhöhten Steuersatz für alle Speisen. Aus hygienischen Gründen können wir nur vorgereinigtes Geschirr (frei von Speiseresten) entgegennehmen.

#### **5. Grillverleih**

Gerne stellen wir Ihnen, ausschließlich passend zu Ihrem bei uns bestellten Grillbuffet, einen 4-Flammen Gasgrill zur Verfügung. Zusätzlich darin enthalten sind die Anlieferung, eine 5 kg Gasflasche, Grillbesteck sowie die Endreinigung des Grills. Für diesen Service berechnen wir 190,00 Euro inklusive 19 % MwSt. zzgl. 150,00 Euro Kautions. Die Abholung erfolgt in der Regel am darauffolgenden Werktag und wird mit 50,00 Euro berechnet. Bitte beachten Sie in diesem Fall auch den erhöhten Steuersatz für alle Speisen.

#### **6. Leergutrückgabe**

Alle Leihgegenstände müssen innerhalb von 3 Werktagen in gespültem und sauberem Zustand zurückgebracht werden. Eine Reinigung durch uns erfolgt nur gegen eine Pauschale in Höhe von 40,00 Euro und muss bei Bestellung gesondert vereinbart werden. Sollte eine Abholung erwünscht sein, erfolgt diese in der Regel am darauffolgenden Werktag. Für diesen Service berechnen wir 30,00 Euro bis 5 km Umkreis sowie 40,00 Euro bis 10 km Umkreis. Bitte teilen Sie uns dies bei Auftragserteilung mit. Bitte beachten Sie bei der Rückgabe von Leergut unsere aktuellen Öffnungszeiten.

#### **7. Obhutspflichten**

Alle Leihgegenstände (Grill, Geschirr, Chafing-Dishes, Suppentöpfe, Schüsseln, Platten, Vorbesteck usw.) sind eine Leihgabe und bleiben unser uneingeschränktes Eigentum. Bei Schäden oder Verlust behalten wir uns vor, den Wiederbeschaffungswert in Rechnung zu stellen. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt. Exakte Bruch- und Fehlmengen können erst nach erfolgter Sichtung ermittelt werden. Jegliche Haftung unsererseits für Sach- oder Personenschäden im Zusammenhang mit den Leihgegenständen ist ausgeschlossen.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Genießbarkeits- / Haltbarkeitsgrenze der von uns zur Verfügung gestellten Lebensmittel. Ausgelieferte Speisen sollten nicht über die von uns vorgegebene Zeit ungekühlt zum Verzehr bereitgehalten werden. Für den unsachgemäßen Umgang mit Ware, die unseren Verantwortungsbereich verlassen hat, können wir keine Verantwortung übernehmen.

#### **8. Auftragserteilung, Auftragsänderung und Stornierung**

Wir erheben bei jeder Bestellung eine Anzahlung in Höhe von 25 % der Gesamtsumme. Selbstabholungen bei uns vor Ort müssen zwingend zu 100 % im Voraus beglichen werden.

Bestellungen müssen je nach Art und Umfang spätestens 7-14 Tage vor gewünschtem Liefertermin stattfinden. Änderungen des Auftrags oder seines Umfangs sind uns bis spätestens 7 Tage vor vereinbartem Liefertermin schriftlich mitzuteilen. Wiederholte, vom Auftraggeber veranlasste Angebotsänderungen sind nach der dritten Änderung vom Auftraggeber zu vergüten. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach dem jeweiligen mit der Änderung verbundenen Aufwand des Auftragnehmers. Bei Stornierungen behalten wir uns vor, bereits angefallene Kosten und entstandene Schäden, wie folgt zu vergüten: 3 Tage vor

vereinbartem Liefertermin 80 % und am Liefertag selbst 100 % des Auftragswertes. Bereits für den Auftrag gekaufte Waren sind ebenfalls zum üblichen Verkaufspreis zu erstatten.

## **9. Zahlungsweise**

Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, bitten wir um Barzahlung bei Anlieferung. Eine Lieferung gegen offene Rechnung erfolgt nur an staatliche Einrichtungen sowie gewerbliche Kunden. Alle Preise verstehen sich inklusive 7 % MwSt. Aufgrund der aktuellen Steuerregelung sind wir gezwungen bei Lieferungen, die Equipment oder Servicepersonal beinhalten, den erhöhten Steuersatz von 19 % MwSt. auf die gesamte Bestellung zu erheben. Für die Kartenzahlung vor Ort erheben wir beim Catering eine Gebühr in Höhe von 1 % der Gesamtsumme.